



Regierungsrat

Luzern, 18. Mai 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 515

Nummer: P 515
Eröffnet: 15.03.2021 / Finanzdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 18.05.2021 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 631

Postulat Bärtsch Korintha und Mit. über mit Plusenergiehäusern als Vorbild im Klimaschutz vorangehen

Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung, die nur gemeinsam gemeistert werden kann. Die Auswirkungen des durch den Menschen verursachten Klimawandels sind bereits heute deutlich spürbar. Die Durchschnittstemperatur der Schweiz ist seit Messbeginn 1871 bereits um zwei Grad Celsius gestiegen. Die damit verbundenen Änderungen des Klimas betreffen auch den Kanton Luzern. Trockenere Sommer, mehr Hitzetage, heftigere Niederschläge und schneeärmere Winter werden in Zukunft vermehrt auftreten.

Im Vernehmlassungsentwurf zum Planungsberichts über die kantonale Klima- und Energiepolitik 2021 ([Vernehmlassungsentwurf](#)) haben wir aufgezeigt, mit welchen Massnahmen wir die Ziele zum Schutz des Klimas in den nächsten Jahren angehen wollen. Insbesondere wird im Vernehmlassungsentwurf zum Planungsbericht aufgezeigt, wie das von Ihrem Rat festgelegte Ziel «Netto null Treibhausgasemissionen bis 2050» erreicht werden könnte. Um das «Netto-null 2050»-Ziel zu erreichen, braucht es das Engagement von uns allen. Jeder und jede kann mit dem eigenen Verhalten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz unseres Klimas und damit zu einer wichtigen Lebensgrundlage künftiger Generationen leisten. Auch der Kanton Luzern soll seinen Teil dazu beitragen und Verantwortung in der Umsetzung übernehmen.

Im Vernehmlassungsentwurf wurde beim Handlungsfeld Vorbild Kanton Luzern (KS-V) die Stossrichtung «Umsetzung des Stromproduktionspotentials bei eigenen Bauten und Anlagen» definiert (KS-V2). Die Umsetzung basiert auf einem zu erstellenden konkreten Zubauplan für PV-Anlagen bei, auf und an Gebäuden. Dabei wird das Ziel der Ausschöpfung des Photovoltaikpotentials angestrebt (nicht die Eigenverbrauchsoptimierung; vgl. Massnahme KS-V2.1). Bei künftigen Bauprojekten soll die Sicherstellung einer möglichst grossen Stromproduktion ein integraler Bestandteil der Konzeption der Bauprojekte werden (Massnahme KS-V2.2). Neben der Stromproduktion umfasst der Planungsbericht auch die Stossrichtung «Energetische Erneuerung und fossilfreie Versorgung des eigenen Gebäudeparks» (KS-V1). Mit den Massnahmen der Standardmässigen Raumbedarfsprüfung (KS-V1.2) sowie einem systematischen Monitoring und der zugehörigen periodischen Betriebsoptimierung (KS-V1.3) soll der Energie- und Strombedarf minimiert werden.

Aufbauend auf dem bestehenden Energiegesetz (KE nG; SRL Nr. [773](#)) verfolgt der Kanton Luzern das Ziel einer beschleunigten Transformation des Gebäudesektors. Im Gebäudepark wird das Ziel von null Treibhausgasemissionen bis 2050 verfolgt. Um das Ziel erreichen zu

können, sollen Neubauten in Zukunft fossilfrei betrieben werden und deren Energieproduktionspotenzial soll ausgeschöpft werden.

Ein Plusenergiehaus ist ein Gebäude, welches über das Jahr gerechnet mehr Energie für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Haushaltsstrom im definierten Perimeter produziert als es einführt. Je nach Betrachtungsstufe ist dabei zusätzlich die Energiemenge für die graue Energie des Gebäudes und die Energiemenge für die Mobilität auf dem Grundstück ebenfalls zu berücksichtigen. Die Realisierung eines Plusenergiegebäudes ist vom Standort, der Gebäudeausrichtung, einer optimal gedämmten Gebäudehülle, einer effizienten Haustechnik und der Gebäudenutzung abhängig. Als gute Basis für die Realisierung eines Plusenergiehauses dient die Anwendung des Minergie-P Standards.

Der Kanton Luzern nimmt bei der umweltgerechten Planung und Realisierung des eigenen Gebäudeparks eine Vorbildfunktion ein. Neue kantonale Gebäude sollen nach dem «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz» (SNBS) geplant und realisiert werden. SNBS berücksichtigt alle relevanten umweltspezifischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Themen. Dabei sind die Anforderungen von Minergie-P-Eco zwingend einzuhalten.

Öffentliche Bauten sind aufgrund ihrer spezifischen Betriebsnutzung nur bedingt vergleichbar mit konventionellen Wohnbauten. Bei Betriebsbauten kann der Energieeinsatz, je nach den zu erbringenden Aufgaben und Leistungen, in der Regel nicht in dem Umfang minimiert werden wie dies bei Wohnbauten der Fall sein kann. So kann beispielsweise bei Laboren, Werkstätten, Lager für spezielles Lagergut oder bei verschiedenen Betriebseinrichtungen der erforderliche Energiebedarf nur bedingt beeinflusst werden.

Bei den zurzeit in Planung stehenden Grossprojekten kann eine Zielerreichung gemäss «Plusenergie» aufgrund der spezifischen Nutzung und teilweise vorbestimmter Lage und Ausrichtung nicht erreicht werden. Aus diesem Grund lehnen wir die Erstellung dieser Gebäude als Plusenergiehäuser ab und verweisen auf die genannten Massnahmen des Planungsberichts Klima- und Energie, welche das Ziel verfolgen, sowohl den Energiebedarf weiter zu verringern, als auch das Photovoltaikpotential auszuschöpfen. Bei den erwähnten Grossprojekten Verwaltungsgebäude in Emmen, Sicherheitszentrum in Rothenburg und Campus Horw soll folglich im Rahmen der Weiterbearbeitung der Projekte das Potenzial zur Stromproduktion mittels PV-Anlagen auf dem Dach sowie an der Fassade ermittelt und – wo vorhanden – ausgeschöpft werden.

Im Sinn der Ausführungen beantragen wir, das Postulat abzulehnen.